

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sumi-Alpha

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 2421

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FMC Agro Austria GmbH

Auersperggasse 13

A-8010 Graz

Tel.: +43 (0) 316 4602-0

Fax: +43 (0) 316 4602-7

www.fmcagro.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.

Parc d'affaires de Crécy - 10A rue de la Voie Lactée

F-69370 Saint-Didier-au-Mont-d'Or

1.4 Auskunftgebender Bereich:

FMC Agro Austria GmbH

Auersperggasse 13

A-8010 Graz

Tel.: +43 (0) 316 4602-0

Fax: +43 (0) 316 4602-7

www.fmcagro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Druckdatum: Aug.2019

überarbeitet am: Aug.2019

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 1)

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Xylol

Esfenvalerat (ISO)

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8-

2-Phenoxyethanol

Ethylbenzol

Gefahrenhinweise

Für Bienen mindergefährlich; trotzdem Behandlungen blühender Kulturen vermeiden!

Achtung! Gefährlich für Nützlinge; nur bedingt geeignet für den integrierten Pflanzenschutz.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 2)

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.)
 SPo 2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.
 SPe 3 Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einhalten.

Zusätzliche Hinweise:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kann vorübergehend auf exponierter menschlicher Haut Juckreiz und/oder ein brennendes Gefühl verursachen (Parästhesie).

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Emulsionskonzentrat auf der Basis von 50 g/l Esfenvalerate

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Indexnummer: 601-022-00-9	Xylole Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥ 10%
--	--	-------

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 3)

CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Indexnummer: 601-023-00-4	Ethylbenzol ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥ 10%
CAS: 90989-38-1 EINECS: 292-694-9 Indexnummer: 648-010-00-X	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8- ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥ 10%
CAS: 66230-04-4 Indexnummer: 650-033-00-5	Esfenvalerat (ISO) ⚠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Sens. 1, H317	5,5%
CAS: 122-99-6 EINECS: 204-589-7 Indexnummer: 603-098-00-9	2-Phenoxyethanol ⚠ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	≥ 1%

Zusätzliche Hinweise:

Esfenvalerat, M-Faktor = 10000

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen


Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall, oder wenn Symptome andauern, medizinisch versorgen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Wenn Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Augenlider öffnen um sorgfältig spülen zu können. Immer medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund spülen. Kein Erbrechen bei bewusstlosen oder irritierten Personen herbeiführen. Medizinisch versorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann vorübergehend die Haut reizen oder brennende Wirkung hervorrufen. Synthetische Pyrethroide können Paresthesie auslösen. Typischerweise beginnen die Symptome einige Stunden nach dem kutanen Kontakt, erreichen mit ca. 12 Stunden das Maximum und vergehen über den Zeitraum von 24 Stunden wieder.

Gefährlich beim Einatmen und Verschlucken. Risiko für schwere Augenverletzungen. Kann die Haut bei Kontakt reizen. Ist bei Verschlucken und Eindringung in die Atemwege gefährlich. Kann Organe durch lange und wiederholte Exposition schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

AT

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: Aug.2019

überarbeitet am: Aug.2019

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Sprühnebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bei Erhitzen über den Flammpunkt kann ein explosionsfähiges Gemisch gebildet werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Vor Hitze schützen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 5)

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Nicht mit Wasser mischen (mit Ausnahme der normalen Vorbereitung).

7.3 Spezifische Endanwendungen: Insektizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1330-20-7 Xylole

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ppm, Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ppm

100-41-4 Ethylbenzol

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 880 mg/m³, 200 ppm, Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ppm

122-99-6 2-Phenoxyethanol

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 110 mg/m³, 20 ppm, Langzeitwert: 110 mg/m³, 20 ppm

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Hände vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitril

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 6)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Klare Flüssigkeit
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: 5,1 (1 %ig, CIPAC MT 75)

Zustandsänderung:

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: 27 °C (Xylol, ASTM D 56)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur: Der Wirkstoff zersetzt sich nicht unter 360 °C.

Selbstentzündungstemperatur: 437 °C (EEC, Methode A.15)

Explosive Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische in Anwesenheit einer Zündquelle bilden.

Explosionsgrenzen:

Untere: 1,1 Vol % (Xylol)

Obere: 6,1 Vol % (Xylol)

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Relative Dichte bei 20 °C: 0,903 g/ml (EEC, Methode A.3)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Emulgierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei

25 °C: 6,24 log POW (Esfenvalerat, OECD 107)

Viskosität

Dynamisch bei 20 °C: 1,3 mPas (OECD 114)

Kinematisch bei 40 °C: 0,93 mm²/s (OECD 114)

Oberflächenspannung bei 20 °C: 40,9 mN/m (EEC, Methode A.5)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Stabil bei bestimmungsgemäßem Transport oder Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität:

Mindestens 2 Jahre stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen, Licht, Feuchtigkeit.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können giftige und reizende Gase und Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	399 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	2,6 mg/l (Ratte) (-)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Leicht reizend (US EPA)

am Auge: Stark reizend (US EPA)

Sensibilisierung: Sensibilisierend (Maximierungstest, OECD-Prüfrichtlinie 406)

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Esfenvalerat

- Genotoxizität: negativ
- Karzinogenität (Ratte, Maus): keine krebserzeugende Wirkung (US EPA 40 CFR Part 160, OECD 451)
- Mehrgenerationenreproduktionsstudie (Ratte): negativ (OECD 416)
- Teratogenitätsstudien (Ratte, Kaninchen): negativ (US EPA 83-3)
- Akute Neurotoxizität (Ratte): NOAEL = 1.9 mg/kg (Männchen), 1,75 mg/kg (Weibchen) (OPPTS 870,6200, US EPA 712-C-98-238)
- 90d-Neurotoxizität (Ratte): NOAEL = 3.0 mg/kg Körpergewicht /Tag (US EPA, OECD)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50/21d	0,41 µg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/48h	3,4 µg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
EC50/96h	0,135 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus)
LC50/21d	0,63 µg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
LC50/96h	4,5 µg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
NOEC	0,056 µg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
	0,18 µg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 204)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 8)

0,05 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>) (OECD 201)
--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Esfenvalerat (technisch):

Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD-Prüfrichtlinie 301C)

Abbau abiotische Hydrolyse:

pH5: DT50 = 129 Tage (25 °C)

pH7: DT50 = begrenzte Hydrolyse

pH9: DT50 = 65 Tage (25 °C)

Biologische Verfahren zur Abwasserbehandlung

3h-EC50 Belebtschlamm: > 1000 mg/l (OECD-Prüfrichtlinie 209)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Esfenvalerat (technisch):

Bioakkumulation Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser log Pow : 6.24 (25 °C, OECD 107)

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Exposition 28 Tage (*Cyprinus carpio*): 2850 - 3650

(Ausscheidungszeit: CT50 = ca. 7 - 8 Tage)

12.4 Mobilität im Boden:

Esfenvalerat (technisch):

Adsorption Koc Werte: 85.700 - 596.200

Desorption Koc-des Werte: 600 - 15.000 für 6 Böden.

log Koc für Esfenvalerat betrug 5,8, daher ist die Substanz immobil (OECD 106).

Weitere ökologische Hinweise

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:

LD50/48h/contact	0,07 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/oral	0,21 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/14d	212,5 mg/kg Boden (Regenwurm, <i>Eisenia fetida</i>) (OECD 207)
----------	--

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

AT

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA

UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (nicht viskos) (XYLENE, Esfenvalerat
(ISO)), UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENES,
esfenvalerate (ISO)), MARINE POLLUTANT
IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENES,
esfenvalerate (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse
Gefahrzettel
IMDG

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
3



Class
Label
IATA

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3



Class
Label

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Esfenvalerat (ISO)
Symbol (Fisch und Baum)
Marine pollutant:
Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender
Kemler-Zahl:
EMS-Nummer:

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
30
F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ADR
Begrenzte Menge (LQ)
Freigestellte Menge (EQ)

5 L
Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml
Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000ml

(Fortsetzung auf Seite 11)

Druckdatum: Aug.2019

überarbeitet am: Aug.2019

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 10)

Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode D/E D/E**UN "Model Regulation":** UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (nicht viskos) (XYLENE, Esfenvalerat (ISO)), UMWELTGEFÄHRDEND, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:**Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerliche Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Die Anwendung dieses Pflanzenschutzmittels in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern (Abstand ca. 5 - 10 m) ist unzulässig; Gewässer bei der Anwendung nicht verunreinigen (durch Abdrift, Verschütten usw.).

Nicht im engeren Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen (Quellen, Brunnen, Talsperren usw.) anwenden.

Klassifizierung nach VbF: Keine Daten verfügbar.**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Druckdatum: Aug.2019

überarbeitet am: Aug.2019

Handelsname: Sumi-Alpha

(Fortsetzung von Seite 11)

Abkürzungen und Akronyme:*CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**CAS: Chemical Abstracts Service**EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis**GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien**MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace)**LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)**LD50: mittlere letale Dosis (50 %)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)**NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung**DT50: Halbwertszeit**a.s.: aktive Substanz (Wirkstoff)**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)**IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods**IATA: International Air Transport Association**Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2**Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3**Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3**Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4**Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2**Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1**Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2**Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1**Skin Sens. 1A: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1A**STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3**STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2**Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1**Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1**Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1***Daten gegenüber der Vorversion geändert --**